

Aktuelle Debatte:

Es ist Zeit... für das Frauen*volksbegehren 2.0!

Frauen*volksbegehren

Viktoria Spielmann

Treiberin der Gleichstellung in Zeiten des Rechtsrucks

Zu Beginn der Entstehungsphase des Frauen*volksbegehrens 2.0 war noch nicht klar, dass es in Österreich bald Neuwahlen geben und eine Neuauflage von schwarz/türkis-blau entstehen würde. Dennoch konnte davon ausgegangen werden, dass sich die politische Stimmung im Land nicht in eine progressive Richtung entwickeln würde. Umso wichtiger war es, dass sich bereits vor der neuen schwarz/türkis-blauen Regierungsbildung die breite Gegenbewegung des Frauen*volksbegehrens gegründet hatte. Denn der gesellschaftliche Rechtsruck geht immer auch mit Politiken der Ungleichheit und des Antifeminismus einher. Nicht nur in Österreich blühen reaktionäre und sexistische Geschlechterstereotype wieder auf, sondern auch auf der europäischen und weltpolitischen Ebene. So können wir beispielsweise in Ungarn und in Polen enorme frauen*politische Rückschritte beobachten, die vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Frauen* einschränken wollen, wie das Recht auf Abtreibung. In den USA wurde es z. B. möglich, dass 2017 ein Präsidentschaftskandidat, der sich mit sexualisierten Übergriffen rühmt („*Grab her by the pussy*“), zum US Präsidenten gewählt wird.

Schwarz- Blaue Politik der Ungleichheit

*„Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“*¹

Als sich die schwarz/türkis-blaue Koalition als neue Regierungsvariante herauskristalisierte, konnte aufgrund der bisherigen Politik von ÖVP und FPÖ davon ausgegangen werden, dass die neue Regierung keinen großartigen Fokus auf Frauen*- und Gleichstellungspolitik legen wird. Diese Annahme sollte sich bewahrheiten: Von insgesamt 182 Seiten Regierungsprogramm werden der Frauen*politik nur 2,5 Seiten gewidmet. Während Frauen*organisationen seit Jahrzehnten für die Gleichstellung der Geschlechter und für den Abbau von Geschlechterstereotypen kämpfen, essentialisiert die neue Regierung stereotype Geschlechteridentitäten und beruft sich auf die Verschiedenartigkeit von Frauen* und Männern. Hier offenbart sich die schwarz/türkis-blaue Ideologie der Ungleichheit.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den inhaltlichen Forderungen des Frauen*volksbegehrens und reflektiert es im Hinblick auf das Regierungsprogramm der schwarz/türkis-blauen Koalition:

Frauen in Führungspositionen

Noch nie gab es in Österreich eine Bundeskanzlerin, noch nie eine Bundespräsidentin. Die Frauenquote im Parlament stagniert seit Jahren bei etwa 25–35 % und der Frauenanteil bei den Bürgermeister_innen liegt aktuell gerade mal bei fast 8 % (160 Bürgermeisterinnen von 2.100 Bürgermeister_innenⁱⁱ). In der Wirtschaft schaut der Frauen*anteil in Führungspositionen noch schlechter aus: auch 2018 wird der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der umsatzstärksten 200 Unternehmen in Österreich mit 18,5 % (+0,4 Prozentpunkte zu 2017) niedrig bleiben. Noch weniger Frauen (18 %) sind in der Unternehmensaufsicht der börsennotierten Unternehmen vertreten. Am wenigsten Frauen sind im Bereich der Geschäftsführung zu finden: Nur 8,4% der Geschäftsführer_innen sind Frauen*.ⁱⁱⁱ Um die im Verfassungsgesetz festgeschriebene Gleichstellung von Frauen* und Männern in gelebte Praxis zu übersetzen, fordert das Frauen*volksbegehren eine verpflichtende 50 % Frauen*quote auf allen hierarchischen Ebenen und wirksame Sanktionen, sollte diese Quote nicht eingehalten werden. Im Regierungsprogramm der neuen Regierung sind diesbezüglich keinerlei politische Maßnahmen zu finden. Anhand des Beispiels der schwarz-blauen Stadtregierung in Graz, sieht man jedoch, dass Schwarz-blau kein/e Freund_in von Frauen*quoten ist: 2017 schuf die neu eingesetzte Stadtregierung die 40 % Frauen*quote *in den Aufsichtsräten der Unternehmen der Stadt Graz ab*.

Gender Pay Gap

Die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen* ist so alt wie die Frauen*bewegung selbst. Noch immer stellt der Gender Pay Gap eine enorme Hürde auf dem langen Weg der Gleichstellung dar: Betrachtet man die Bruttojahreseinkommen von unselbstständig beschäftigten Frauen* und Männern, zeigt sich, dass Frauen* um 37,9 % weniger verdienen als Männer. Wenn man dabei die Unterschiede aufgrund des Beschäftigungsmaßes weglässt und nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet, dann verdienen Frauen immer noch um 15,9% weniger als Männer.^{iv} Daher fordert das Frauen*volksbegehren, dass Arbeit endlich fair bewertet und die Gehaltstransparenz ausgebaut werden sowie die Vergleichbarkeit von Gehältern ermöglicht werden muss. Auch die schwarz/türkis-blaue Regierung erwähnt die Benachteiligungen für Frauen* im Einkommensbereich. In der Wirtschaft brauche „es weitere Maßnahmen, um Benachteiligungen für Frauen insbesondere im Einkommensbereich zu reduzieren sowie soziale Sicherheit zu gewährleisten.“^v Die beschriebenen Maßnahmen sind jedoch für Unternehmen nicht verpflichtend und sie gehen auch nicht über das bereits bestehende Angebot zum Abbau von Einkommensunterschieden hinaus.

Gerechte Verteilung von Arbeitszeit

Im Jahr 2016 waren 47,7 % der unselbstständig beschäftigten Frauen* in Österreich teilzeitbeschäftigt, bei Frauen* mit Kindern unter 15 Jahren sind es sogar 74,3 %. Frauen* verkürzen ihre Arbeitszeit für unbezahlte Sorgearbeit und das ohne Lohnausgleich. Das führt zu Einbußen im Lebenseinkommen und zu Altersarmut in der Pension. Daher fordert das Frauen*volksbegehren die schrittweise Reduktion der Vollzeiterwerbsarbeit von 40 auf 30 Stunden pro Woche. Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen* würde durch die Verkürzung

aufgewertet, da es erstens leichter ist von 20 auf 30 Stunden aufzustocken und zweitens würde eine Arbeitszeitverkürzung die Work-Life-Balance fördern und eine bessere Aufteilung der unbezahlten Kinder- und Pflegebetreuungsspflichten unter den Geschlechtern ermöglichen.

Hier gehen die Vorstellungen des Frauen*volksbegehrens und der Regierung gänzlich auseinander. Während das Frauen*volksbegehren Arbeitszeit aufgrund von Verteilungsgerechtigkeit und digitalem Wandel in der Arbeitswelt reduzieren möchte, steht im Regierungsprogramm die Einführung des 12-Stunden Tags und der 60-Stunden Woche. Unabhängig davon, dass der 12-Stunden Tag eine absolute Zumutung für die arbeitende Bevölkerung ist, steht an dieser Stelle kein einziges Wort darüber, wie dies mit Betreuungspflichten und einer angemessenen Work-Life-Balance funktionieren soll. Diese Maßnahme erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch um ein Vielfaches. Besonders hart trifft das Frauen*.

Kampf gegen Armut von Alleinerzieher_innen

300.000 Alleinerziehende – darunter 90 Prozent Frauen* – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen ist armutsgefährdet. Insbesondere auch dann, wenn vom zweiten Elternteil nicht regelmäßig Kindesunterhalt gezahlt wird. Zudem besteht der Unterhaltsanspruch nur bis zum 18. Lebensjahr. Daher fordert das Frauen*volksbegehren einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltsvorschuss. Im Regierungsprogramm wird zwar festgehalten, dass im „*Unterhaltsvorschussgesetz bestehende Lücken zu prüfen und gegebenenfalls zu schließen*“ sind und dass es eine „*rasche Weiterentwicklung und Evaluierung der Unterhaltshöchstgrenzen zur finanziellen Absicherung von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern*“^{vi} geben soll, welche konkreten Maßnahmen das bewerkstelligen sollen und vor allem wann, bleibt völlig offen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Noch immer gehen weitaus mehr Frauen* in Karenz und erledigen den Großteil der unbezahlten Pflegearbeit. Von den 128.730 Kinderbetreuungsgeld- Bezieher_innen sind fast 96 % Frauen*^{vii}. Laut der Zeitverwendungsstudie von 2009 (seitdem ist leider keine Erhebung mehr gemacht worden) wird die Hausarbeit, die Kinderbetreuung, die Pflege von Kranken oder Gebrechlichen und die ehrenamtliche Mitarbeit zu zwei Dritteln von Frauen* geleistet. Annähernd umgekehrt ist das Verhältnis bei bezahlter Erwerbsarbeit: Hier stehen 39 % Frauen* 61 % Männern gegenüber. Dieses Ungleichgewicht ist u. a. darauf zurückzuführen, dass es noch immer zu wenig leistbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Österreich gibt, vor allem in ländlichen Gebieten. Auch sind die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen nicht ganzjährig und vor allem ganztägig geöffnet, was die Vereinbarkeit von einem Vollzeitjob mit Kinderbetreuungspflichten praktisch unmöglich macht. Um eine bessere Work-Life-Balance zu gewährleisten und um die unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern besser zu verteilen, fordert das Frauen*volksbegehren daher einen Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenlose, flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Während sich das Frauen*volksbegehren um einen kostenlosen und niederschweligen Zugang zur Kinderbetreuung durch

die Forderung nach Rechtsanspruch bemüht, spricht das Regierungsprogramm von „flexibleren Öffnungszeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen“, aber nicht davon, dass es dringend mehr ganzjährig und ganztägig geöffnete Kinderbetreuungseinrichtungen braucht, vor allem in Bezug auf Kinderkrippen. Scurril wird es dann, wenn von „flächendeckendem Ausbau der qualitativen schulischen Nachmittagsbetreuung“ zu lesen ist, während z. B. die oberösterreichische schwarz-blaue Regierung vorzeigt, dass sie diese lieber ganz abschafft als auszubauen. Weiters wird im Regierungsprogramm darauf hingewiesen, dass der „weitere institutionelle Ausbau von elementarpädagogischen Einrichtungen unter Bedachtnahme regionaler Besonderheiten (Unterschiede Stadt und Land)“ berücksichtigt werden muss. Die Formulierung „unter Bedachtnahme regionaler Besonderheiten (Unterschiede Stadt und Land)“ zeigt, dass es von dieser Regierung kein Commitment für den flächendeckenden Ausbau unabhängig von geographischen Gegebenheiten geben wird. Nach aktuellem Stand (April 2018) hat der Bund im Gegensatz zum letzten Jahr (52,5 Mio.) fast keine Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung budgetiert. Das Familienministerium meint, dass es „zeitgerecht“ Verhandlungen über eine weitere Unterstützung geben wird – offen ist, in welcher Höhe^{viii}.

Bekämpfung von Sexismus

Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Sehr viele Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen* und Männer* fast ausschließlich auf klischeehafte und oft auch abwertende Weise. Es gibt „dümmlische Hausfrauen“ und leicht bekleidete „Magermodels“, aber nur selten eine starke und kluge Superheldin, Forscherin oder Präsidentin. Diese Rollenklischees haben nachhaltige negative Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und stellen ernstzunehmende Gefahren für die psychische Gesundheit dar. Daher fordert das Frauen*volksbegehren ein Verbot sexistischer Werbung und die gesetzliche Verankerung einer geschlechtersensiblen Ausbildung aller Pädagog_innen mit bundesweit einheitlichen Standards und Evaluationsmaßnahmen, sowie staatliche Finanzierung und gesetzliche Verankerung von Institutionen und Beratungsstellen, die in diesem Bereich Schulungen, Aus- und Weiterbildung anbieten. Im Regierungsprogramm ist zu diesem Bereich nichts zu finden.

Sexuelle Selbstbestimmung

Sexuelle Selbstbestimmung erfordert nicht nur schulische Aufklärung, sondern auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. So sind die Möglichkeiten zur Verhütung in Österreich zwar vielfältig, jedoch sehr unterschiedlich in Bezug auf Leistbarkeit, vor allem bei hormoneller Verhütung. Daher fordert das Frauen*volksbegehren staatlich finanzierte, anonyme und kostenfreie Beratungsstellen in ausreichender Zahl zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, weiters die volle Kostenübernahme von Schwangerschaftstests, Verhütungsmitteln, sowie von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen und die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten. Laut dem österreichischen Verhütungsreport von 2015 tragen 51 % der befragten Frauen* die Kosten für ihr Verhütungsmittel selber, während nur 38 % der befragten Männer die Kosten für das Verhütungsmittel übernehmen. Weiters zeigt der Bericht, dass sich 54 %

der befragten Männer und 48 % der Frauen* für eine andere Verhütungsmethode entscheiden würden, wenn es in Österreich Verhütungsmittel kostenlos über die Krankenkasse gäbe. Der kostenlose Zugang zu Verhütungsmitteln findet im Regierungsprogramm keinerlei Erwähnung. In Bezug auf das Thema Schwangerschaftsabbruch unterscheiden sich die Positionen zwischen dem Frauen*volksbegehren und der Regierung gravierend. Während das Frauen*volksbegehren endlich leistbaren und sicheren Zugang zum Schwangerschaftsabbruch fordert, möchte die Regierung schwangere Frauen* – ähnlich wie in Deutschland- zur „*medizinischer und sozialer Beratung vor geplanten Schwangerschaftsabbrüchen*“^{ix} verpflichten. Das kann als klarer Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen* über ihren Körper gewertet werden, da hier der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch gezielt erschwert werden soll.

Gegen Gewalt an Frauen*

Laut der EU-weiten Erhebung zu Gewalt gegen Frauen*, die 2014 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführt wurde, ist jede fünfte Frau* über 15 Jahre in Österreich von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen und mehr als eine von drei Frauen (35 %) wurde seit ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt. 38 % der befragten Frauen* gaben an, dass sie psychische Gewalt durch (Ex-)Partner_innen erfahren haben. Von den befragten Frauen* erlebte beinahe jede dritte (31 %) körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt vor dem 15. Lebensjahr, die von einer erwachsenen Person ausgeübt wurde (Eltern, Verwandte). 2016 suchten 3.261 Frauen und ihre Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus in Österreich (1.588 Frauen* und 1.673 Kinder). Im Jahr 2016 konnten 336 Frauen* aufgrund von Platzmangel nicht in den autonomen Frauenhäusern aufgenommen werden^x. Um diese untragbaren Zustände zu beenden, fordert das Frauen*volksbegehren den bundesweiten Ausbau von staatlich finanzierten und rechtlich abgesicherten, leicht zugänglichen, kostenfreien Einrichtungen und Beratungsstellen für alle gewaltbetroffenen Frauen* und ihre Kinder. Diese Forderung ist vor allem in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die 2013 von Österreich ratifiziert wurde, von enormer Bedeutung. Die Istanbul-Konvention fordert die Länder dazu auf, „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ zur Verfügung zu stellen. Zur Kontrolle der Umsetzung der Konvention in den einzelnen Staaten wurde eine internationale Gruppe von unabhängigen Expert_innen „GREVIO-Group of Experts on action against violence against women and domestic violence“ eingerichtet, die alle Vertragsstaaten in einer ersten Runde einer Basisevaluierung unterzieht, der ein sehr umfassender Fragebogen zu Grunde liegt. Der österreichische NGO-Schattenbericht für GREVIO von 2016 zeigt zudem, dass „Gewalt laut einer EU-Studie jedes Jahr 450 € pro EU-Bürger_in kostet. Wenn wir mit der Hälfte dieses Betrags (225 €) rechnen und davon ausgehen, dass zumindest 10 % dieser Kosten in Präventionsarbeit fließen sollten, damit langfristig Kosten reduziert werden können, entspräche das 25 € pro ÖsterreicherIn pro Jahr – insgesamt 210 Millionen Euro“^{xi}. Bis jetzt stand dem für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlichen Ministerium (Gesundheit und Frauen) lediglich ein jährliches Budget von nur 10 Millionen Euro für die Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und für Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung. Dieses Budget reicht zur angemessenen und verantwortungsvollen Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht aus. Es ist

stark zu bezweifeln, dass die neue Regierung hier mehr Geld in die Hände nehmen wird. Das Regierungsprogramm spricht von Gewalt gegen Frauen lediglich im Zusammenhang mit Migration, als ob Gewalt an Frauen* nur ein Problem der Einwanderungsgesellschaft wäre. Zwar werden Maßnahmen wie der „Ausbau von Akutintervention bei Gewalt gegen Frauen* und Kinder und dem Ausbau von Notunterkünften für Frauen* und Kinder“^{cxii} genannt, aber nicht, wer das umsetzen soll und vor allem nicht wann. Aktuell wird noch über die Höhe des Budgets für Gewaltschutz verhandelt.

Schutz für geflüchtete Frauen*

Laut dem österreichischen NGO-Schattenbericht für GREVIO von 2016 stehen zurzeit nur wenige Daten zu Aufenthaltsgenehmigungen und dazu, wie diese erteilt werden, zur Verfügung. So gibt es beispielsweise weder statistische Daten dazu, ob Frauen* eine Aufenthaltsgenehmigung über die ihrer Partner_innen erhalten haben oder ihnen die Aufenthaltsgenehmigung unabhängig davon ausgestellt wurde, noch zu Anträgen auf Basis von Verfolgung aufgrund des Geschlechts (im Herkunftsstaat und/oder Aufnahmestaat) und deren Ausgang. Auf der Flucht werden insbesondere Mädchen*, Frauen* und LGBTIQ-Personen, Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, den ihnen das Asylrecht aktuell allerdings nicht ausreichend gewährt. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf. Daher fordert das Frauen*volksbegehren die gesetzliche Verankerung von frauen- und geschlechtsspezifischen Fluchtgründen nach UNHCR-Richtlinien sowie eine geschlechtersensible Auslegung und Anwendung von Migrationsrecht, wie es etwa die UN-Frauenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention vorsehen. Weiters fordert das Frauen*volksbegehren einen eigenständigen und vom/von der Ehepartner*in unabhängigen Aufenthaltsstatus, sowie eine geschlechtergetrennte Unterbringung, spezielle Schutzräume sowie Zugang zu staatlich finanzierter, geschlechtsspezifischer, medizinischer und psychologischer Therapie und Beratung. Es ist geradezu zynisch, dass im Frauen*kapitel des Regierungsprogramms zwar Gewaltschutz und Migration miteinander verknüpft sind, aber darin keine wirksamen Maßnahmen vorkommen, wie man geflüchtete Frauen* effektiv vor Gewalt schützen kann.

Resümee und Ausblick

Bereits in der Phase der Sammlung der Unterstützungserklärungen konnte das Frauen*volksbegehren fast eine Viertelmillion Menschen davon überzeugen, es zu unterstützen. Das Volksbegehren wurde vor kurzem formalrechtlich eingebracht, zum Zeitpunkt der Abfassung dieses kurzen Überblicks muss die Eintragungswoche vom Innenministerium festgelegt werden. Das bedeutet, dass die Forderungen des Frauen*volksbegehrens im Parlament behandelt werden müssen – ein großer Erfolg. Doch schon vor der formalen Einbringung konnte das Frauen*volksbegehren Druck aufbauen und Erfolge verzeichnen: So wurde etwa die Anrechnung des Partner_inneneinkommens bei der Notstandshilfe endlich abgeschafft. Diese Forderung war bereits eine Forderung des 1. Frauen*volksbegehrens. Ein wichtiger Schritt zur unabhängigen Existenzsicherung von Frauen*, da der Frauen*anteil bei den ablehnenden Bescheiden mangels Notlage seit Jahren konstant 80%^{xiii} betrug. Ein weiterer Erfolg stellte die Einführung des Mindestlohns von 1.500 Euro

brutto im Juni 2017 dar. Auch wenn nicht die vom Frauen*volksbegehren geforderten 1.750 Euro brutto als Mindestlohn umgesetzt wurden, bedeutet das für die 23,1 % der Frauen* in Österreich, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, eine spürbare Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Ebenso kam es zur Einführung der 30% Frauen*quote in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter_innen, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist. Betroffen davon sind rund 200 Betriebe. Bei Nicht-Erfüllen der Quote ist die Wahl nichtig und das Mandat bleibt – wie in Deutschland – unbesetzt. Long story short: Das Frauen*volksbegehren ist eine gesellschaftspolitische Treiberin in Zeiten des enormen Rechtsrucks. Es trägt dazu bei eine breite Gegenöffentlichkeit zu erzeugen und macht sich für Gleichstellung und Antidiskriminierung stark. Feminists grap back!

Anmerkungen

- i Auszug aus dem schwarz-blauen Regierungsprogramm von 2017, Seite 105.
- ii Quelle: Österreichischer Gemeindebund
- iii Quelle: AK. Frauen. Management. Report 2018.
- iv Lohnsteuerdaten 2016, Statistik Austria.
- v Auszug aus dem schwarz/türkis-blauen Regierungsprogramm von 2017, Seite 105.
- vi Auszug aus dem schwarz/türkis-blauen Regierungsprogramm von 2017, Seite 106.
- vii Statistik Austria, Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und -bezieher nach Geschlecht 2008 bis 2016, Zahlen aus dem Jahr 2016.
- viii <http://orf.at//stories/2433349/>
- ix Auszug aus dem schwarz/türkis-blauen Regierungsprogramm von 2017, Seite 106.
- x Statistik der Autonomen Frauenhäuser 2016.
- xi Österreichischer NGO-Schattenbericht für GREVIO, Wien 2016, Seite 23.
- xii Auszug aus dem schwarz/türkis-blauen Regierungsprogramm von 2017, Seite 107.
- xiii Bericht Gleichstellungskennzahlen im AMS, August 2017, Seite 30.